

# AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2013/13

Xanten, 17.04.2013

27. Jahrgang

## Inhalt:

	<u>Seite</u>
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Xanten und den Gemeinden Alpen und Sonsbeck über gemeinsame Regelungen für die Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens von Entsorgungsdienstleistungen	1
Bekanntmachung des Wahlleiters zur Sitzung des Wahlausschusses am 23.04.2013	2 – 3
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 24.04.2013	3 – 5
Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 25.04.2013	5 – 6
Einladung zur Sitzung des Rates am 29.04.2013	7 – 8
Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg über die Zwangsversteigerung von Grundeigentum, 003 K 080/12	9 - 10

### **Impressum:**

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.rathaus-xanten.de](http://www.rathaus-xanten.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Freizeitzentrum Xanten GmbH, Strohweg 2

## **Bekanntmachung**

Gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621/SGV. NRW. 202), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474) weise ich darauf hin, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Xanten sowie den Gemeinden Alpen und Sonsbeck über gemeinsame Regelungen für die Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens von Entsorgungsdienstleistungen mit Genehmigung des Landrates des Kreises Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 20.03.2013 im Amtsblatt des Kreises Wesel Nr. 10, 38. Jahrgang, am 21.03.2013 veröffentlicht worden ist.

Xanten, 12.04.2013

Strunk  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung des Wahlleiters**

### **Kommunalwahl 2014**

Gemäß § 6 Absatz 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.08.1993 (GV. NW. 1993 S. 592, ber. S. 967/SGV. NRW. 1112), zuletzt geändert durch die 10. ÄndVO vom 27.06.2011 (GV. NRW. S. 300, ber. S. 394) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass am

**Dienstag, dem 23. April 2013, 19.00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten,  
Karthaus 2, 46509 Xanten,**

eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Xanten stattfindet, zu der jedermann Zutritt hat.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Wahlleiter
2. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer gemäß § 6 Absatz 3 KWahlO
3. Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2014

4. Anfragen von Mitgliedern des Wahlausschusses gemäß § 17 der Geschäftsordnung
5. Fragen von Mitgliedern des Wahlausschusses gemäß § 18 der Geschäftsordnung
6. Mitteilungen des Wahlleiters gemäß § 18 der Geschäftsordnung

Xanten, 10. April 2013

Stadt X a n t e n  
Der Wahlleiter

Strunk

## **Einladung**

Hiermit lade ich Sie zu der am

**Mittwoch, 24. April 2013, 17:00 Uhr,**

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Hauptausschusses ein.

### **Tagesordnung:**

<b>A.</b>	<b>Öffentlicher Teil</b>	<b>Drucksache Nr.</b>
1	Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister	
2	Genehmigung der Niederschrift vom 28.02.2013	
3	Fragestunde für Einwohnerinnen oder Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V. mit § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten	
4	Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse	St 09/1057
5	Satzung als Ergänzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Xanten vom 15.10.1987, geändert durch Satzungen vom 08.09.1998 und 17.06.1999, für die Teilstrecke des Alten-Rhein-Weges von der Kronemannstraße bis zur Grenze des Bebauungsplanes 132 (zwischen Haus-Nr. 14 und 16 bzw. 9 und 11)	St 09/1039

- |     |  |            |
|-----|--|------------|
| 6   | Satzung zur 3. Änderung der Satzung des Volkshochschul(VHS)-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten                 | St 09/1060 |
| 7   | Festlegung der allgemeinen Bedingungen und Kaufpreise für die Wohnbaugrundstücke in Birten und Marienbaum                  | St 09/1042 |
| 8   | Neubesetzung von Ausschüssen, Beiräten und Foren sowie Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten                              | St 09/1050 |
| 9   | Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind: |            |
| 9.1 | Antrag der Fraktion Bürger-Basis-Xanten 2014 vom 10.02.2013 zur Besetzung der Bezirksausschüsse der Stadt Xanten           | St 09/1046 |
| 10  | Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.                            |            |
| 11  | Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.     |            |
| 12  | Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.     |            |

**B. Nichtöffentlicher Teil**

**Drucksache Nr.**

- |     |   |            |
|-----|---|------------|
| 1   | Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse  | St 09/1058 |
| 2   | Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Hauptschöffinnen und Hauptschöffen   | St 09/1048 |
| 3   | Grundstücksangelegenheiten  |            |
| 3.1 | Erwerb eines Grundstückes in der Gemarkung Vynen  | St 09/1047 |
| 4   | Vergabe von Aufträgen   |            |
| 4.1 | Schulbuchbestellungen 2013/2014   | St 09/1041 |
| 4.2 | Beschaffung von Löschfahrzeugen   | St 09/1044 |
| 4.3 | Anmietung von Kopiergeräten (Multifunktionssysteme) für die Schulen und das Rathaus<br>Drucksache St 09/1049<br>Die Drucksache wird nachgereicht, da das Ausschreibungsergebnis noch nicht bekannt ist. |            |
| 5   | Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungskosten zum Bebauungsplan Nr. 128 B, „Sportplatz Birten“   | St 09/1053 |

- 6 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 7 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 8 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 10.04.2013

gez. Strunk  
Bürgermeister

## **Einladung**

Hiermit lade ich Sie zu der am

**Donnerstag, 25. April 2013, 17:00 Uhr,**

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung ein.

### **Tagesordnung:**

- | <b>A. Öffentlicher Teil</b>   | <b>Drucksache Nr.</b> |
|---|-----------------------|
| 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden   |                       |
| 2 Genehmigung der Niederschrift vom 21.02.2013  |                       |
| 3 Fragestunde für Einwohnerinnen oder Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 in Verbindung mit § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten                          |                       |
| 4 Bericht gem. § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse   | St 09/1056            |
| 5 Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:   |                       |
| 5.1 Antrag der Eheleute Kamperdick-Voß vom 08.03.2013 zur Abgabe einer Grundstücksfläche für den Bau des Alleenradweges auf der ehemaligen Trasse der Boxteler Bahn | St 09/1059            |

- |      |  |            |
|------|--|------------|
| 6    | Neufassung der Satzung der Stadt Xanten über Abstandsflächen im Bereich des Ortskernes der Stadt Xanten  | St 09/1055 |
| 7    | 110. Änderung des Flächennutzungsplans, "Wohngebiet Wassermühle/ Wintjeskat"<br>hier: Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden; Offenlagebeschluss   | St 09/1052 |
| 8    | Bebauungsplan Nr. 176 B, "Wohngebiet Wassermühle/ Wintjeskat"<br>hier: Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden; Offenlagebeschluss  | St 09/1051 |
| 9    | Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Xanten gemäß § 3 DSchG NRW<br>- vorsorglich -   |            |
| 10   | Erteilung der Erlaubnis zur Entfernung von Bäumen gemäß § 6 der Baumschutzsatzung der Stadt Xanten<br>- vorsorglich -  |            |
| 11   | Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:   |            |
| 11.1 | Antrag der FBI-Fraktion vom 03.02.2013, eingegangen am 04.02.2013, zum Bebauungsplan Nr. 175 W "Ferienhäuser Strandbad Südsee" auf Rücknahme der geänderten Planung und zum Verzicht auf die Errichtung von weiteren Ferienhäusern | St 09/1054 |
| 12   | Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.  |            |
| 13   | Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.   |            |
| 14   | Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.   |            |

**B. Nichtöffentlicher Teil**

- 1 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 10.04.2013

gez. Bours  
Ausschussvorsitzender

## Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

**Montag, 29. April 2013, 17:00 Uhr,**

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Rates der Stadt Xanten ein.

### Tagesordnung:

<b>A.</b>	<b>Öffentlicher Teil</b>	<b>Drucksache Nr.</b>
1	Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister	
2	Genehmigung der Niederschrift vom 05.03.2013	
3	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten	
4	Berichterstattung gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse	St 09/985
5	Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:	
5.1	Antrag der Eheleute Kamperdick-Voß vom 08.03.2013 zur Abgabe einer Grundstücksfläche für den Bau des Alleenradweges auf der ehemaligen Trasse der Boxteler Bahn	St 09/1059
6	Empfehlungen des Ausschusses für Umwelt und Planung vom 25.04.2013; Berichtersteller: Herr Bours	
6.1	Neufassung der Satzung der Stadt Xanten über Abstandflächen im Bereich des Ortskernes der Stadt Xanten	St 09/1055
6.2	110. Änderung des Flächennutzungsplans, "Wohngebiet Wassermühle/ Wintjeskat" hier: Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden; Offenlagebeschluss	St 09/1052
6.3	Bebauungsplan Nr. 176 B, "Wohngebiet Wassermühle/ Wintjeskat" hier: Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden; Offenlagebeschluss	St 09/1051
7	Empfehlungen des Hauptausschusses vom 24.04.2013, Berichtersteller: Herr Bürgermeister Strunk	

- |     |   |            |
|-----|---|------------|
| 7.1 | Satzung als Ergänzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Xanten vom 15.10.1987, geändert durch Satzungen vom 08.09.1998 und 17.06.1999, für die Teilstrecke des Alten-Rhein-Weges von der Kronemannstraße bis zur Grenze des Bebauungsplanes 132 (zwischen Haus-Nr. 14 und 16 bzw. 9 und 11) | St 09/1039 |
| 7.2 | Satzung zur 3. Änderung der Satzung des Volkshochschul(VHS)-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten  | St 09/1060 |
| 7.3 | Neubesetzung von Ausschüssen, Beiräten und Foren sowie Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten   | St 09/1050 |
| 8   | Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:  |            |
| 8.1 | Antrag der FBI-Fraktion vom 03.02.2013, eingegangen am 04.02.2013, zum Bebauungsplan Nr. 175 W "Ferienhäuser Strandbad Südsee" auf Rücknahme der geänderten Planung und zum Verzicht auf die Errichtung von weiteren Ferienhäusern  | St 09/1054 |
| 8.2 | Antrag der Fraktion Bürger-Basis-Xanten 2014 vom 10.02.2013 zur Besetzung der Bezirksausschüsse der Stadt Xanten  | St 09/1046 |
| 9   | Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.   |            |
| 10  | Fragen von Stadtverordneten gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.  |            |
| 11  | Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.  |            |

**B. Nichtöffentlicher Teil**

**Drucksache Nr.**

- |     |   |            |
|-----|---|------------|
| 1   | Empfehlungen des Hauptausschusses vom 24.04.2013;<br>Berichterstatter: Herr Bürgermeister Strunk                            |            |
| 1.1 | Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Hauptschöffeninnen und Hauptschöffen   | St 09/1048 |
| 2   | Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in nicht-öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.                       |            |
| 3   | Fragen von Stadtverordneten gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.     |            |
| 4   | Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. |            |

Xanten, 11.04.2013

gez. Strunk  
Bürgermeister

003 K 080/12



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 11.07.2013 um 13:30 Uhr,  
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

das im Grundbuch von Xanten Blatt 3382 eingetragene freistehende Einfamilienhaus nebst Pkw-Doppelgarage

Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Xanten, Flur 10, Flurstück 1389, Gebäude- und Freifläche, Kiefernweg 1, groß: 497 qm.

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um ein freistehendes, nicht unterkellertes, eingeschossiges Einfamilienhaus nebst PKW-Doppelgarage aus dem Jahr 1998. Die Wohnfläche beträgt rund 120,08 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.10.2012 eingetragen worden. Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 198.000,- EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 10.04.2013

Tuschen  
Rechtspfleger